

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.381.744

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2337/J-NR/2020

Wien, 18.08.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.06.2020 unter der Nr. **2337/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mitarbeiter im Home Office während Corona-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5 und 9:

- Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)
- Wie viele und welche Mitarbeiter des Generalsekretariats haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)
- Wie viele und welche sonstigen Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)

In Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts ab dem 16. März 2020 grundsätzlich im Home-Office. Davon ausgenommen war lediglich ein eingeschränkter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welcher als unverzichtbares Schlüsselpersonal definiert wurde. Dieses Schlüsselpersonal war, sofern dienstlich erforderlich, zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen oder im Außendienst anwesend.

Andere Bereiche (wie z. B. Beratungsteams in Krisenstäben, legistische Abteilungen u.ä.) versahen weiterhin Dienst in den Dienststellen oder auch im Außendienst – zum Teil sogar über das übliche Maß hinaus – zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

Eine schrittweise Rückkehr zum Arbeitsplatz erfolgte mit der Wiederaufnahme des Parteienverkehrs am 18. Mai 2020. Ab dem 6. Juli 2020 wurde der reguläre Dienstbetrieb im Bund wieder vollständig aufgenommen.

Zu den Fragen 2, 6 und 10:

- Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?
- Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?
- Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1754/J vom 28. April 2020 verwiesen.

Zu den Fragen 3, 7, 11 und 15:

- Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?
- Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?
- Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?
- Wie viel wurde insgesamt in die Home Office Ausstattung aller Bediensteten investiert und wer trägt die Kosten?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1917/J vom 7. Mai 2020 verwiesen. Darüber hinaus wurden bis zum Stichtag der Anfrage 18. Juni 2020 keine weiteren Kosten abgerechnet.

Zu den Fragen 4, 8 und 12:

- Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?
- Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?
- Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?

Hinsichtlich der Monate März und April darf auf die Beantwortung der Frage 2 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1754/J vom 28. April 2020 verwiesen werden.

Für die Monate Mai und Juni 2020 (Stichtag 18. Juni 2020) sind genehmigte ganze Gleit- und Urlaubstage der Bediensteten der Zentralleitung aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Monat	Anzahl Bedienstete	In Anspruch genommene Urlaubstage	Anzahl Bedienstete	In Anspruch genommene Gleittage	entspricht in Stunden
Mai	278	632	146	182	1387,75
Juni	183	499	76	101	786

Zu den Fragen 13, 14, 16 und 17:

- Mussten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten ihre privaten EDV-Geräte nutzen oder wurden Geräte vom Ministerium zur Verfügung gestellt/angeschafft?
- Mussten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten ihr privates Handy oder Telefon nutzen oder wurden Geräte vom Ministerium zur Verfügung gestellt/angeschafft?
- Konnten die in Frage 1, 5 und 9 betroffenen Bediensteten alle Tätigkeiten auch von zu Hause aus durchführen?
 - a. Wenn ja, wie wurde dies sichergestellt?
 - b. Wenn nein, mit welcher Begründung konnte dann ein Home Office angeordnet werden?
- Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung, Mitarbeiter ins Home Office zu schicken mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1754/J vom 28. April 2020 verwiesen.

Elisabeth Köstinger

